

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 35 (1960)

Heft: 5

Artikel: Grosszügiges Planen im Zeichen des Jubiläums : 50 Jahre Eisenbahner-Baugenossenschaft Luzern

Autor: J.W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-103202>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Großzügiges Planen im Zeichen des Jubiläums

50 Jahre Eisenbahner-Baugenossenschaft Luzern

Die «Eingeweihten» wissen es: in den Eisenbahnherrn haben wir die Pioniere des genossenschaftlichen Wohnungsbaues zu betrachten. Männer der Schiene begeisterten sich um die Jahrhundertwende an der Idee der Selbsthilfe in ihren Wohnproblemen. Sie schritten zur Tat und haben andern den Weg gewiesen. Was man in St. Gallen zukunftsreich begann, das fand auch rasch den Weg in die Innerschweiz, nach Luzern. Und heute feiert die Eisenbahner-Baugenossenschaft Luzern mit berechtigtem Stolz ihr 50-Jahr-Jubiläum. Der 50. Jahresbericht verrät uns, wie alles kam, wie das Geschaffene in den Jahrzehnten gedieh und sich weiter entwickelte.

Wenn wir heute fünfzig Jahre zurückblenden, dann sehen wir folgende drei Männer an der Wiege der Eisenbahner-Baugenossenschaft Luzern: J. Wyß, Lokomotivführer; F. Ruefer, Bahnmeister; W. Hänggi, Depotbeamter SBB. Wir begegnen aber auch bereits dem Namen von Dr. L. F. Meyer, der die Kaufverhandlungen leitete, als es sich darum drehte, auf dem Geissenstein das Land zu erwerben, wo die geplante zukünftige Siedlung entstehen sollte. Am 1. Juli 1910 ging die Liegenschaft vom bisherigen Besitzer, dem englischen Konsul E. Williams, ins Eigentum der neu gegründeten Genossenschaft über. Es handelte sich um 82 310 m² Mattland und 19 460 m² Wald; der Kaufpreis betrug 175 000 Franken. Man dachte an den Bau von 300 bis 350 Wohnungen in Ein- und Mehrfamilienhäusern.

Im Anschluß an einen Wettbewerb gelangte die Genossenschaft in den Besitz eines rationalen Bebauungsplanes, der durch die Bauten von 1912 und 1914 eine teilweise Verwirklichung erfuhr. Die Finanzierung bot nicht geringe Schwierigkeiten. Die Geldgeber zeigten sich den neuen Bestrebungen gegenüber äußerst zurückhaltend, und es hat der Männer von Format und Ansehen bedurft, um der guten Sache zum Durchbruch zu verhelfen. Zu den Rechtsgrundlagen äußerte sich Dr. L. F. Meyer bei der 25. Gründungsfeier der Genossenschaft wie folgt:

«Als ich in Verbindung mit Josef Albisser (nachmaliger Präsident des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes), dem Vizepräsidenten der Genossenschaft, den Auftrag erhielt, geeignete Vorschläge für die Statuten zu machen, da ließen wir uns vor allem von einem Gedanken leiten: Niemals sollten Gewinnsucht und Besitzstreben, niemals sollte die Spekulation über das Dörfchen Geissenstein ihre trüben Schatten werfen. Die leitende Idee wurde in Paragraph 1 der Statuten niedergelegt. Er lautet: Die Eisenbahner-Baugenossenschaft Geissenstein bezweckt, ihren Mitgliedern im Gebiet der Stadt Luzern und ihrer Umgebung gesunde und billige Wohnungen zu beschaffen. Insbesondere soll sie durch Gewährung eines unkündbaren Mietrechts, bei Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen, die Wohnungssorgen der Genossenschafter beseitigen.»

